

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insetionsgebühr 8 kr. per Zeile.

Gegen die politische Thätigkeit der Seelsorger.

Marburg, 1. Juni.

Der Bischof von Brunn hat in einem Hirtenbriefe sich gegen die politische Thätigkeit der Seelsorger ausgesprochen. Das Aussehen, welches dieser Hirtenbrief erregt, ist Beweis genug, wie selten dergleichen Ermahnungen stattfinden und wie nöthig sie wären.

Von Regierung und Reichsrath dürfen wir jetzt noch weniger einen Schritt gegen diese Seite hin erwarten, als früher und bauen wir unsere Hoffnungen auf die Zukunft — auf eine freisinnige Mehrheit des Abgeordnetenhauses, wie Oesterreich noch keine gesehen, die aber kommen muß und kommen wird, so wahr uns Taaffe und seine Parteigänger helfen.

Ein Ministerium aus der Mitte einer solchen Vertretung genommen, könnte allerdings viel wirken, ohne gerade eines besonderen Gesetzes zu bedürfen; aber der Rechtsstaat duldet keine Willkür und muß jeden Schein einer solchen vermeiden — auch gegen Priester. Das Gesetz muß den vernünftigen Willen der Volksmehrheit und ihrer Gewählten klar und scharf in Bestimmungen fassen. Der Staatsbürger im Allgemeinen und jener ganz besonders, der sich in öffentlicher Stellung befindet, darf über seine Rechte und Pflichten keinen Augenblick im Dunkeln, im Zweifel gelassen werden.

Als Staatsbürger kann der Priester seine politischen Rechte ausüben. Das Amt jedoch legt dem Seelsorger Pflichten auf, welche die Grenze bezeichnen, die er nicht überschreiten soll. Die Ausübung politischer Rechte darf nie mit dem Berufe des Priesters in Widerstreit gerathen. Geschieht diese Ausübung auf eine Weise, die eine besondere, wohl erkannte und freiwillig übernommene Pflicht verletzt, so ist dies ein Mißbrauch, der als Vertragsbruch mit der Entfernung vom Amte gebüßt werden

muß — abgesehen davon, ob die That noch einer Ahndung des Strafgerichtes unterliegt.

Aufgabe des Staates ist es, Verletzungen der Gesetze nicht bloß zu bestrafen, sondern vielmehr dieselben zu verhüten. Deshalb muß der Rechtsstaat auch trachten, durch Heranbildung gesetzestreuer, berufseifriger Priester den Mißbrauch ihrer Amtsgewalt unmöglich zu machen. Daß es gelingen kann, hat schon vor hundert Jahren der Schützer der Menschen, der Volksfreund auf dem Throne — Kaiser Joseph — gezeigt.

Franz Westhaller.

Darlehen der Sparkassen an Genossenschaften.

Das Ministerium des Innern hat an sämtliche Statthaltereien einen Erlaß gerichtet, welcher die Gewährung von Darlehen Seitens der Sparkassen an Genossenschaften betrifft. Nach dem Regulativ für Sparkassen vom 2. September 1844 darf gemeinnützigen Anstalten, welche auf dem Principe der Wechselseitigkeit beruhen, bei jenen Sparkassen, deren Statuten eine solche Verwendbarkeit ausdrücklich gestatten, ein offener Kredit bis zu einem bestimmten, mit dem Geldverkehr im Verhältniß stehenden Betrag eröffnet werden. Diese Verwendungsart darf jedoch nach dem Schlusse desselben Paragraphen nur dann und insoweit stattfinden, als sie durch die der betreffenden Sparkasse vorgelegte Landesstelle bewilligt worden ist.

Auf Grundlage des erwähnten Regulativs gestattet das Musterstatut für Sparkassen (vom 17. Juni 1872) auch die Gewährung verzinslicher Darlehen oder Vorschüsse an solche Vorschub- oder Kreditvereine, welche auf dem Principe der Wechselseitigkeit und Solidarhaftung oder Solidarbürgschaft aller Mitglieder beruhen, und bei welchen die Solidarhaftung der Vereinsmitglieder auch dritten, auch außerhalb des

Vereines stehenden Personen (Gläubiger des Vereines) gegenüber Geltung hat.

Mit Rücksicht auf den Begriff der Solidarhaftung und Solidarbürgschaft sind durch die letztere Bestimmung gesellschaftliche Vereinigungen mit beschränkter Haftung ihrer Mitglieder vorweg von der Theilung mit Sparkasse-Darlehen ausgeschlossen und können daher die aufgelauchten Zweifel selbstverständlich nur die Darlehensgewährung an Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung zum Gegenstande haben. Es drängt sich daher die Frage auf, ob Genossenschaften dieser letzten Kategorie zu jenen Vereinigungen gehören, welche mit Darlehen der Sparkassen belehnt werden können.

Aus der Vergleichung des Zeitpunktes der Erlassung des Musterstatuts mit dem Datum des Gesetzes über Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften ergibt sich nun, daß bei der Aufstellung des Musterstatuts die auf neueren Prinzipien beruhende Institution der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften nicht ins Auge gefaßt worden sein konnte und daß sich daher die fragliche erweiterte Bestimmung im Musterstatute zwar auf die damals noch unter Einflußnahme und Aufsicht der öffentlichen Verwaltung bestehenden Vorschub- und Kreditvereine, nicht aber auf Genossenschaften nach dem Gesetz vom 9. April 1873 erstreckt.

Es können demgemäß die Sparkassen Darlehen an Genossenschaften nur dann gewähren, wenn sie die Bewilligung hiezu insbesondere angefordert und erhalten haben werden.

Die Statthaltereien sind ermächtigt, über derartige Ansuchen die erbetene Bewilligung fallweise und mit ausdrücklicher Beschränkung auf die von der Sparkasse namhaft gemachte Genossenschaft zu ertheilen, wobei darauf zu achten sein wird, daß die Statuten der zu belehnenden Genossenschaft, worunter nach dem früher Gesagten nur eine solche mit unbeschränkter Haftung verstanden sein kann, den

Feuilleton.

Im Morgenroth.

Von Herman Schmid.

(Fortsetzung.)

Sie zuckte zusammen, denn es schien, als ob sie nachgebe — sie rief stärker an den morschen, lange nicht untersuchten Bändern — sie wichen; nach einiger Anstrengung öffnete sich die Thüre und sie stand im Kellergange des Klostergebäudes.

Es war still und finster um sie herum wie in einem Grabe, aber sie kam sich vor wie eine Auferstandene — der Gedanke zur Flucht stand mit einem Male vor ihr gleich dem Lichte des Tages, das sternengleich durch einen langen dunklen Schacht hereinleuchtet — mit dem Gedanken war sie plötzlich ruhig geworden, denn sie fühlte sich im Rechte; das Kloster hatte seine Verpflichtung gegen sie verletzt, also konnte auch sie nicht mehr daran gebunden sein . . . war sie nur erst bei ihrem Vater, dann wußte sie sich gerettet . . . er würde die Wege finden, sie vor ungerechter Mißhandlung zu schützen . . .

Laarlos wie ein Schatten huschte sie den Gang dahin, durch die ihr wohlbekannten Thüren ins Erdgeschloß und von da ins Freie.

Es war bitter kalt; festgefrorener Schnee lag schuhtief im Hofraume und auf den befranzten Dächern; aus dem schwarzblauen mondlosen Himmel bligten hoch und hell die Sterne herab. Maria fühlte kaum den eisigen Nordhauch, der sie fast wie eine Kühlung anwehte; sie eilte durch den Hof und den im weißen Nachtkleide erstarrten Garten bis zur Lindengruppe an der Kapelle. Sie wußte selbst kaum, wie sie es zu Stande brachte, aber in wenigen Augenblicken war sie auf den mächtigen Lindenästen emporgeklettert und hatte die Höhe der Mauer erreicht. In beträchtlicher Tiefe unter sich sah sie hoch aufgeschwehtes Holz stehen und wagte den Sprung hinunter, der auch gelang, aber den Haushund des Nachbarn weckte, dessen Hofraum an die Klostermauer stieß. Knurrend schlich das wilde zottige Thier um den Holzstoß und legte sich zuletzt, da Maria sich nicht herunterzusteigen getraute, lauernd davor nieder. Stunde um Stunde kroch der Unglücklichen in dieser martervollen Lage dahin; sie verging beinahe vor Kälte und Erschöpfung und unter der Last des Gedankens, daß bald die Stunde des Morgenläutens kommen werde, daß man dann im Gefängniß vielleicht nach ihr sehen und ihre Flucht entdecken konnte, noch ehe sie in Sicherheit war . . . Bereits ertönten die ersten Glockenschläge vom Klosterthurme, als in dem

Nachbarhause die Hofthüre aufging und ein Mann mit einer Laterne heraustrat. Der Hund sprang ihm heulend entgegen und Maria benutzte den Augenblick, sich von dem Holzstoße herabzulassen. „Holla Melakel, was giebt es da?“ rief der Mann. „Was ist das für ein Gerumpel? Husa, Melakel sah den Dieb . . .“

„Um Gottes willen!“ rief Maria näher wankend, ich bin kein Dieb — ich bin eine Unglückliche, die Hilfe bei Ihnen sucht . . .“

Der Mann war Meister Halmberger, der Altmegger, und eben im Begriffe, sein Tagewerk im Schlachthaus zu beginnen. „Eine Unglückliche“, rief er, die Laterne hochhaltend. „Kommen die über die Mauer und über den Holzstoß herein? Aber den braunen Habit soll' ich ja kennen, wenn Sie auch keinen Schleier aufhätt . . . Sie ist wohl gar eine ausgesprungene Klosterfrau? Und was will Sie denn bei mir?“

„Ich bin ungerechter Einkerkung entflohen“, erwiderte Maria vor Kälte bebend, „ich will meine Sache dem Bischof übergeben, und bitte nur, daß Sie hinschicken und mich so lange verbergen, bis Antwort kommt, oder daß Sie mir Kleider leihen, um selbst hingehen zu können . . .“

„Verbergen? Kleider leihen?“ fragte Halmberger. „Das ist allemweg ein böser Handel . . .“

Monarchie, wo das Deutschtum ein mächtiges Bollwerk der Freiheit und der Reichs-Idee bildet, halten uns für verpflichtet, unsere vollste Zustimmung zu Ihrer wackeren Haltung im Abgeordnetenhaus auszusprechen. Ihre Reden, aus denen ein kerndeutscher fortschrittlicher Geist weht, haben einen mächtigen Widerhall bei uns gefunden und Ihnen die Sympathien Tausender patriotisch gesinnter, braver deutscher Männer zugewendet. . . Möge Ihnen, hochgeehrtester Herr, dieses Anerkennungs-Schreiben den Beweis liefern, daß in den österreichischen Ländern noch Männer leben, die Ihren edlen Eifer für die Sache des Volkes, für die Sache der wahren Freiheit zu würdigen wissen, und mögen Sie nicht erlahmen, sich der hehren Aufgabe eines Volksvertreters wie in der bisherigen wackeren Weise auch fernerhin zu entledigen. Mögen auch gesinnungschwache Phrasenhelden und servile Opportunitäts-Politiker Sie mit Schmähungen überhäufen — das eigentliche Volk, die wahren Volkfreunde stehen doch hinter Ihnen und erkennen in Ihnen einen Ihrer besten Mitbürger“.

(Petition der Wiener Armenärzte.) Die Armenärzte in Wien ersuchen die Statthalterei und den Gemeinderath um eine Aufbesserung ihrer Bezüge. Sie berufen sich darauf, daß sie „seit mehr als einem Vierteljahrhundert auf die Organisirung des Sanitätsdienstes in Wien und damit auf den lange ersehnten Eintritt in eine gesicherte, ihren gemachten Studien, ihren thatsächlichen Leistungen und ihrer sozialen Stellung äquivalente Amtstellung und Gehaltsbezug warten. Sie weisen auf die große Zahl ihrer Agenden hin und darauf, daß alle diese Dienstleistungen für den Armenarzt mit bedeutenden baren Auslagen verbunden sind. Es genüge wohl, auf die täglich zweimal zu getrennten Tagesstunden vorgeschriebene Hausordination hinzuweisen, sowie auf das nöthige Lokale mit Beheizung, Beleuchtung und Reinigung, und auf die unerlässliche Erhaltung einer Dienstperson zur Versorgung der erwähnten Arbeiten und zur Aufschreibung der einlaufenden Adressen der hilfesuchenden Armen; ferner auf die Auslagen, welche d. m. Armenärzte bei gesteigerten Anforderungen und bei versagenden körperlichen Kräften für einen Wagen erwachsen, auf Auslagen für Sperrgeld etc. Und für alle diese schweren Dienstleistungen, für die aufopferungsvolle Mühe, für das Tragen erheblicher Auslagen erhalte der Armenarzt eine Entlohnung, welche mindestens in den ersten fünf Jahren nicht einmal die erwähnten baren Auslagen deckt. Es sei fast beschämend, konstatiren zu müssen, daß die Wiener Armenärzte nach langen und überaus kostspieligen Studien, welche vor dem fünfundsingzigsten Lebensjahre kaum be-

endigt werden können, ferner nach einer mehrjährigen Spitals-Dienstleistung und nach darauffolgender zehnjähriger armenärztlicher Dienstleistung eine Entlohnung erhalten, welche die Bezüge der alleruntersten Staatsdiener nicht einmal erreicht, und daß die bisherige Stellung, die Leistung und die Anforderungen an die Armenärzte zu ihrer Entlohnung in einem höchst grellen Mißverhältnisse stehen“. Die einzelnen Punkte der Petition haben wir schon gestern erwähnt, und es darf wohl kaum angenommen werden, daß endlich auch diesen billigen Anforderungen von Seite der berufenen Behörden Rechnung getragen werde.

(Dampfboote auf der Mur.) Die Dampfboot-Fahrt auf der Mur (Graz-Wilbon) wurde einer Kommissionsfahrt zufolge wegen Unregelmäßigkeit des Flußbettes und Gefälles als undurchführbar aufgegeben.

Marburger Berichte.

(Die Bauern und Kaiser Joseph.) Der Bauernverein zu Klein bei Arnfels hat beschlossen, sich an Behörden und Vertretungen, an die Geislichkeit aller Bekenntnisse und an sämtliche Zeitungen in Oesterreich zu wenden mit der Bitte, sie mögen das Kaiserfest zur Erinnerung an Joseph II (November 1880) wirksam unterstützen.

(Erinnerung an Kaiser Joseph.) Der Bauernverein zu Klein bei Arnfels hat den Wiener Gemeinderath um die Bewilligung ersucht, am 1. November 1880 (dem hundertsten Jahrestage der Aufhebung der Leibeigenschaft) einen feierlichen Singzug in Wien halten zu dürfen. Wie dieser Eingabe zu entnehmen ist, beabsichtigen Bauern der Steiermark an diesem Tage in der Reichs-Hauptstadt zu erscheinen, um den Sarg und das Reiter-Standbild des Kaisers Joseph mit Blumen zu bekränzen.

(Sparkasse.) Im Monate Mai wurden von 619 Parteien fl. 139.330.73 eingelegt und von 738 Parteien 165.532.44 herausgenommen.

(Ernennung.) Herr Alois Rantoni, Adjunkt des Landesgerichtes in Saibach, ist zum Bezirksrichter von Windisch-Graz ernannt worden.

(Ueberfahren.) Auf der Schlepfbahn des Kohlegewerkes in Buchberg wurde ein Kind des Bergarbeiters Vorger überfahren und starb in Folge der Verletzung nach einigen Stunden.

(Gauernerbanke.) Am 29. Mai wurde bei Ehrenhausen eine Gauernerbanke — fünf Mann stark — mit Hilfe der Bahnarbeiter festgenommen. Diebstähle, welche zur Nachtzeit und sogar am lichten Tage verübt worden, führten auf die Spur dieser Strolche, die wahrscheinlich aus Ungarn gekommen.

(Kindesmord.) Die Grundbesitzerin

Maria Smole in Linsko bei Gisi, welche getrennt von ihrem Gatten lebt, hat ihr neugebornes Kind erwürgt.

(Raubmord.) Am 26. Mai ging die Grundbesitzerin Maria Thomassitsch in Hirschen-dorf, Gerichtsbezirk Peltau, mit ihrer Tochter in den Weingarten zur Arbeit und ließ ihre sechsundsiebzigjährige Mutter Katharina Gollob als einzige Hüterin des Hauses zurück. Abends nach der Heimkehr fand Maria Thomassitsch die Stubenthüre verschlossen und als diese aufgesprengt worden, erblickte sie die Mutter, die erstochen auf dem Boden lag. Bei näherer Durchsuchung des Hauses zeigte sich, daß eine Baarschaft im Betrage von achtzig Gulden geraubt worden.

(Zu Tode gestürzt.) In Arafels hat der Grundbesitzer Joseph Stelzl durch einen Sturz über die Kellerstiege seinen Tod gefunden.

(Gegen die Slovenisirung der Mittelschulen.) Zweiundvierzig slovenische Grundbesitzer im Gerichtsbezirk Mahrenberg ersuchen das Herrenhaus, der Slovenisirung der Mittelschulen im steirischen Unterland entgegenzutreten.

(Steuerschraube.) Dem Ansuchen der Finanzprokurator entsprechend soll in Unter-Neudorf bei Windisch-Feistritz dem Grundbesitzer Anton Schöcher eine Liegenschaft zwangsweise versteigert werden. Diese Liegenschaft hat einen Schätzwert von 2570 fl. und wird bei der dritten Feilbietung auch unter demselben, jedoch nicht unter dem Betrage von 400 fl. veräußert.

(Schwurgericht.) Außer jenen Fällen, die wir bereits mitgeteilt, kommen während der jetzigen Sitzung des O. A. Schwurgerichtes noch folgende zur Verhandlung: 4. Juni: Martin Krausz und Genossen, Verfälschung von Kreditpapieren — 5. Juni: Joseph Borischeck, Todtschlag; Anton Saspan, Verfälschung von Kreditpapieren — 7. Juni: Johann Boschitsch und Theresia Blasonik, versuchter Mordmord — 8. Juni: Jakob Tscherritsch, Todtschlag; Martin Pelschnik, Nothzucht.

Letzte Post.

In Steyer ist von der kaiserlichen Regierung eine große Gewehrbestellung gemacht worden.

Der Präsident des Tarnopoler Kreisgerichtes hat in einem Rundschreiben die Beamten seines Sprengels aufgefordert, künftig der Frohnleichnam-Prozession beizuwohnen.

Die Führer des Albanischen Bundes beglückwünschen Gladstone zur Ministerschaft und bitten um Schutz bei der Vertheidigung ihrer Rechte.

Drei bulgarische Dörfer sind von aufständischen Mahomedanern eingeäschert worden.

Brod, dann fiel krachend die mächtige Thüre ins Schloß, schwere Eisenriegel rasselten daran und verschlossen sie — für immer.

II.

Verwaiste Herzen.

Das kleine Dörfchen Grindel bei Steingaden war schon in tiefe Abenddämmerung gehüllt und in der immer dunkler einbrechenden Nacht verschwammen bereits die Umrisse der Gebirge, welche über strohgedeckte Hausgiebel und niedrige Obstbaum-Wipfel hin in einer Entfernung von wenigen Stunden den Gesichtskreis abschließen. Das Ave-Maria-Läuten hatte schon dem Lärmen und Jauchzen der Kinder ein Ende gemacht, die längs der Dorfgasse auf einem kleinen Rasenstück zu spielen pflegten; die Weiber hatten in den niedrigen und unansehnlichen Hütten oder in den Ställen zu thun, und nur einige Männer saßen noch auf der Bank vor dem einen Hause und schienen über dem Eifer ihres Gesprächs den Glockenruf zur Ruhe überhört zu haben.

„Es ist nicht anders, Nachbar“, sagte der Eine, eine magere, herabgekommene Gestalt in höchst ärmlicher Kleidung. „Ich bin gestern selbst drüben gewesen in Steingaden und habe das leere Nest gesehen! Der Niederkirchner ist wirk-

lich auf und davon — ausgewandert mit Weib und Kind, mit Sack und Pack!“

„Und auch nach Spanien? Auch zu dem General Thürriegel?“ fragte der Zweite, ein stämmiger Mann, dessen kräftiger und gesunder Ausdruck bei dem schwachen Lichtschimmer zu erkennen war, der aus dem Fenster hinter ihm auf die Gruppe fiel. „Wie er nur hat durchkommen können! Das Auswandern ist doch so streng verboten und die Schergen und Rondonisten passen jeden Weg und Steg ab an der Gräng’ . . .“

„Ei, die drücken auch wohl ein Aug’ zu, wenn man ihnen was in die Hand drückt“, rief der Erstere wieder. „Man sieht’s ja an den Gütern, die überall leer stehen, daß es doch ein Loch zum Hinausklüpfen geben muß! Und wenn’s auch noch so stark verboten wird, manchmal kommt doch eine Nachricht heraus von Spanien, wie gut es ihnen dort geht . . . das verlockt immer wieder Andere zum Fortgehen!“

„Ich halt nit viel davon“, sagte der Dritte, den silberbehaarten Kopf schüttelnd. „Zhr wißt, ich bin Soldat gewesen und weit in der Welt herum gekommen und hab gesehen, der Bauer ist überall ein armer Tropf, der sich schinden und plagen muß für Andere! Ich mein, es ist bei uns nit schlimmer als anderswo und wird

noch besser werden. Ist uns ja schon versprochen worden, daß wir uns frei kaufen können von der Leibeigenschaft, und daß die Scharwerk’ weniger werden soll und das Handlohn kleiner bei der Gutsübernahm’ . . .“

„Ja, ja — versprochen haben sie uns schon viel“, rief der Jüngere lachend, „aber das halten steht in wettem Feld! Im vorigen Herbst ist so viel wie nichts gewachsen, von dem immerwährenden Regnen; wir haben kaum so viel, daß wir ordentlich ausbauen können, und wenn es heuer wieder nicht geräth, wie’s allen Anschein hat, dann sind wir Alle lang verhungert bis die versprochene Erleichterung kommt. Ich für meinen Theil den!, ich werds nit abwarten, ich werde einmal über Nacht meine sieben Zwetschgen zusammengepackt haben und verschwunden sein, wie der Niederkirchner!“

„Thu’s nicht, Nachbar!“ unterbrach ihn der stämmige Mann eifrig. „Ich kann Dir so rathen, denn ich bin in denselben Schuhen gestanden wie Du. Ich hab Schulden über Schulden gehabt, und das Güt war schon am Verganten.“

(Fortsetzung folgt.)

Marburger Escomptebank.

Stand der Geldeinlagen

am 31. Mai 1880: (625)

Oe. W. fl. 155.900 „20.“

I. Marburger

Militär-Veteranen- u. Kranken-Unterstützungs-Verein „Erzherzog Friedrich“.

Einladung!

Das ergebenst gefertigte Fest-Comité beehrt sich, die P. T. geehrten Gönner und Freunde des Vereines sowie die Vereins-Mitglieder zu dem am 6. Juni 1880 stattfindenden

Gründungs-Feste

höflichst einzuladen. (626)

Das Fest-Comité.

Ein lebender Kuerhahn

ist abhanden gekommen. Der Zustandbringer wolle selben gegen gute Belohnung bei Franz Pichler sen. abgeben. (628)

Einladung zur Bethelligung

an den Gewinn-Chancen der vom Staate Hamburg garantirten großen Geldlotterie, in welcher

8 Mill. 320,200 Mark

vom 9. Juni 1880 bis 12. November 1880 sicher gewonnen werden müssen. (515)

Der neue in 7 Klassen eingetheilte Spielplan enthält unter 875000 Loosen 45,200 Gewinne und zwar ev.

400,000 Mark

speziell aber

1 Gew. à M 250,000	4 Gew. à M 8000
1 " à M 150,000	3 " à M 6000
1 " à M 100,000	52 " à M 5000
1 " à M 60,000	6 " à M 4000
1 " à M 50,000	68 " à M 3000
2 " à M 40,000	214 " à M 2000
2 " à M 30,000	10 " à M 1500
5 " à M 25,000	2 " à M 1200
2 " à M 20,000	531 " à M 1000
12 " à M 15,000	673 " à M 500
1 " à M 12,000	950 " à M 300
24 " à M 10,000	25150 " à M 138

Die erste Gewinnziehung ist amtlich und unwider-rüflich auf den

9. und 10. Juni 1880

festgesetzt und kostet hierzu

das ganze Originalloos nur 6 Mark oder fl. 3 1/2
das halbe " " 3 " " 1 1/2
das viertel " " 1 1/2 " " 90 kr.

und werden diese vom Staate garantirten Originalloose (keine verbotenen Promessen) gegen Ein-sendung des Betrages oder Post-Einzahlung nach den entferntesten Gegenden von mir franko ver-sandt. Kleine Beträge können auch in Postmarken ein-gefandt werden.

Das Haus Steindecker hat binnen kurzer Zeit große Gewinne von Mark 125,000, 80,000 und viele von 30,000, 20,000, 10,000 u. s. w. an seine Interessenten ausbezahlt und dadurch viel zum Glück zahlreicher Familien beigetragen.

Die Einlagen sind im Verhältnis der großen Chancen sehr unbedeutend und kann ein Glückversuch nur empfohlen werden.

Jeder Theilnehmer erhält bei Bestellung den amt-lichen Plan und nach der Ziehung die offiziellen Ge-winnlisten.

Die Auszahlung oder Versendung der Gewinne erfolgt planmäßig und nach Wunsch der glücklichen Gewinner.

Aufträge beliebe man umgehend vertrauensvoll zu richten an die bewährte alte Firma

M. Steindecker, Dammthorstrasse
Bank- & Wechselgeschäft, Hamburg.

P. S. Das Haus Steindecker — als überall solid und reell bekannt — hat besondere Klammern nicht nötig; es unterbleiben solche daher, worauf verehrl. Publikum aufmerksam gemacht wird.

250—300 Str. gutes

Futter, Heu und Grummet von künf-tiger Fehung, ist billig und auch in kleineren Parthien zu vergeben nächst der Station Pöb-nitz. Auskunft im Comptoir d. Bl. (622)

Die Repräsentanz in Marburg des „Gisela-Verein“

zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen

unter dem Protektorate Ihrer Kaiserl. Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela vertritt

Anton Pajk,

Tegetthoffstrasse Nr. 65, 621

und empfiehlt sich zu geneigten Anträgen.

Empfehlung.

Die unterzeichnete Witwe, in allen **Weiß-arbeiten** sehr bewandert, ersucht um Beschäf-tigung; auch ist sie geneigt, jungen Mädchen gegen mäßiges Honorar Unterricht zu ertheilen.

Maria Gollob,

619 im Girsmaier'schen Thurm, erste Etage.

Infanterie-Offiziers-

Waffenrock, Blouse, Pantalon und Szako, fast neu, sehr billig zu verkaufen.

Adresse im Comptoir d. Bl. (623)

Eine Kleidermacherin,

erst vor kurzer Zeit in Marburg angekommen, welche schön und billig Damenkleider verfertigt, empfiehlt sich in und außer dem Hause.

Adresse im Comptoir d. Bl. (627)

Anzeige.

Ich zeige dem P. T. Publikum hiemit ergebenst an, dass ich für die Sommersaison stets das Modernste in

Herren-, Damen- und Kinderschuh

am Lager habe. Besonders empfehle ich die neuesten Herren- und Damen-Pariser-Schliefer mit ganz neuem Patentverschluss.

M. Spatzek,

578) Kaiserstrasse 14.

Geschäfts-Eröffnung.

Gefertigter zeigt einem P. T. Publikum ergebenst an, daß er einen Verschleiß von allen Sorten Liqueuren, Rum, Branntwein und stärkster Essig-Essenz in der

Domgasse Nr. 2 (598)

eröffnet hat und zu billigsten Preisen verkauft.

Jos. Prugger.

Verschiedene Möbel

sind wegen Abreise zu verkaufen: Tegetthoffstraße Nr. 3, zweiten Stock rechts. (631)

Ein hübscher Kutschierwagen

welcher halbgedeckt und offen benützt werden kann, ist zu verkaufen bei **Franz Ferk,** Sophienplatz. (630)

Futter-Lizitation.

Beim Zeilingergrund wird am **5. Juni 1880** Nachmittags 3 Uhr das Futter auf der Wurzel im Lizitationswege verkauft.

Nachdem der Eigenthümer selbst erscheint, so werden auch einzelne Grundtheile weg-gegeben.

Gemeinde-Amt Wachsenberg (629)

am 29. Mai 1880. Alois Wratschko, Bz.

Wohnungen!

große und kleine, gassen- und hofseitig, sammt allem Zugehör, besonders: 1. Stock eine elegante Wohnung, Gassenseite, mit oder ohne Gartenanteil. Auch eine kleine schöne Dach-wohnung (3 fl. 50 kr.)

Mühlgasse Nr. 7. (602)

Ein Tischlergehilfe

28 Jahre alt, ledig, mit eigenem Werkzeug, sucht eine ständige Haus-tischler-Stelle. Auch an-dere Arbeiten werden angenommen.

Adresse im Comptoir d. Bl. (601)

Ein schönes Zimmer, möblirt

ist sogleich zu beziehen. (575)

Anfragen am Domplog Nr. 6.

Man biete dem Glücke die Hand!

400,000 R.-Mark

Haupt-Gewinn im günstigen Falle bietet

die allernueste große Geldverloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist. (599)

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen **45,200 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell R.-M. **400,000**, speziell aber

1 Gewinn M 250,000,	1 Gewinn M 12,000,
1 Gewinn M 150,000,	24 Gewinne M 10,000,
1 Gewinn M 100,000,	4 Gewinne M 8000,
1 Gewinn M 60,000,	52 Gewinne M 5000,
1 Gewinn M 50,000,	68 Gewinne M 3000,
2 Gewinne M 40,000,	214 Gewinne M 2000,
2 Gewinne M 30,000,	531 Gewinne M 1000,
5 Gewinn M 25,000,	673 Gewinne M 500,
2 Gewinne M 20,000,	950 Gewinne M 300,
12 Gewinne M 15,000,	25,150 Gewinne M 138,

etc. etc.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloosung ist amtlich festgesetzt und findet

schon am 9. u. 10. Juni d. J.

statt, und kostet hierzu

1 ganzes Original-Loos nur Mark 6 oder 3 1/2 fl. 3
1 halbes " " " 3 " 1 1/2
1 viertel " " " 1 1/2 " 90 kr.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amt-lichen Pläne gratis beigefügt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amt-liche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch direkte Zu-sendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Oester-reich's veranlaßt werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke besonders begünstigt und haben wir unseren Interessenten oft-mals die größten Treffer ausbezahlt, u. a. solche von Mark 250,000, 225,000, 150,000, 80,000, 60,000, 40,000 u.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der so-lidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der nahesten Ziehung halber alle Aufträge baldigst direkt zu richten an

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg,

Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Aktien und Anlehenloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither ge-schenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Theilnehmung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufrieden-heit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

D. O.

Nr. 6108. **Exekutive** (587)

Fahrnissen-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg l. D. U. wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Gewerbebank für Böhmen und Mähren in Prag die exekutive Feilbietung der der Firma Albrecht und Pock gehörigen Fahrnisse im Schätzwerthe pr. 3805 fl. 21 kr., Geschäftseinrichtung, Spiritus, Liqueur u. und Buchforderungen im No-minalwerthe pr. 4705 fl. bewilligt und hiezu zwei Feilbietungstagsabgaben, die erste auf den **8. Juni**, die zweite auf den **22. Juni 1880**, jedesmal von 9—12 Uhr Vor- und von 3—6 Uhr Nachmittags im Geschäftslokale der Exekuten mit dem Besatze angeordnet, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert resp. Nominalwert, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintan-gegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Marburg l. D. U.

am 23. April 1880.